

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG)

THINK AHEAD!
GO AHEAD!

crossconsulting^x

Powered by crossconsulting
Stand: März 2023



UNSERE ÜBERZEUGUNG

Das Ringen um mehr **unternehmerische Nachhaltigkeit** führt uns das Ende der Welt vor Augen, wie wir sie kennen. Doch statt deprimiert zu sein, sollten wir **neue Chancen** erkennen und anpacken!

Alle Unternehmensbereiche können nach ökologischen, sozialen und ökonomischen **Aspekten der Nachhaltigkeit** gestaltet werden. Um die damit verbundene **Komplexität** zu beherrschen, braucht es **Orientierung** und **Struktur!**

DAS LKSG: EIN WICHTIGER BAUSTEIN AUF DEM WEG ZUR NACHHALTIGKEIT



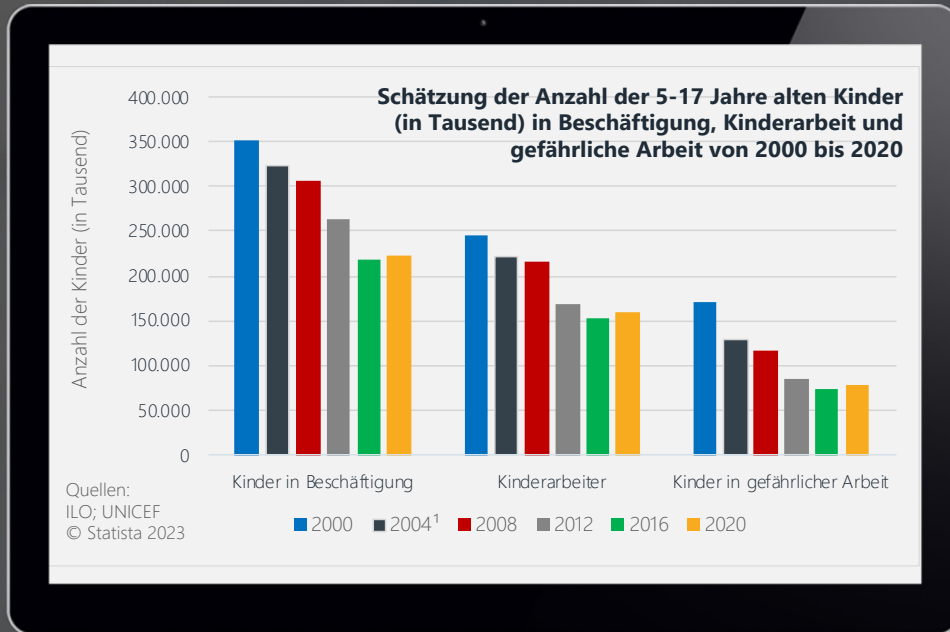


STANDPUNKT

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet Banken & Versicherungen zur Einhaltung von **Menschenrechten** und **Umweltstandards**.

Die Umsetzung schafft **Transparenz** und ist der perfekte **Einstieg** für ein Lieferketten- und Wertschöpfungsmanagement, das auf unternehmerische Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Eine **ambitionierte Umsetzung** ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Nachhaltigkeit!

REGULARIEN ALS TREIBER UNTERNEHMERISCHER NACHHALTIGKEIT



→ **Regulatorisches Pflichtprogramm: die Umsetzung von Menschenrechten und die Verhinderung von Kinderarbeit** →

2016: Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)

2018–2020: NAP-Monitoring

2021: Verabschiedung deutsches LKSG

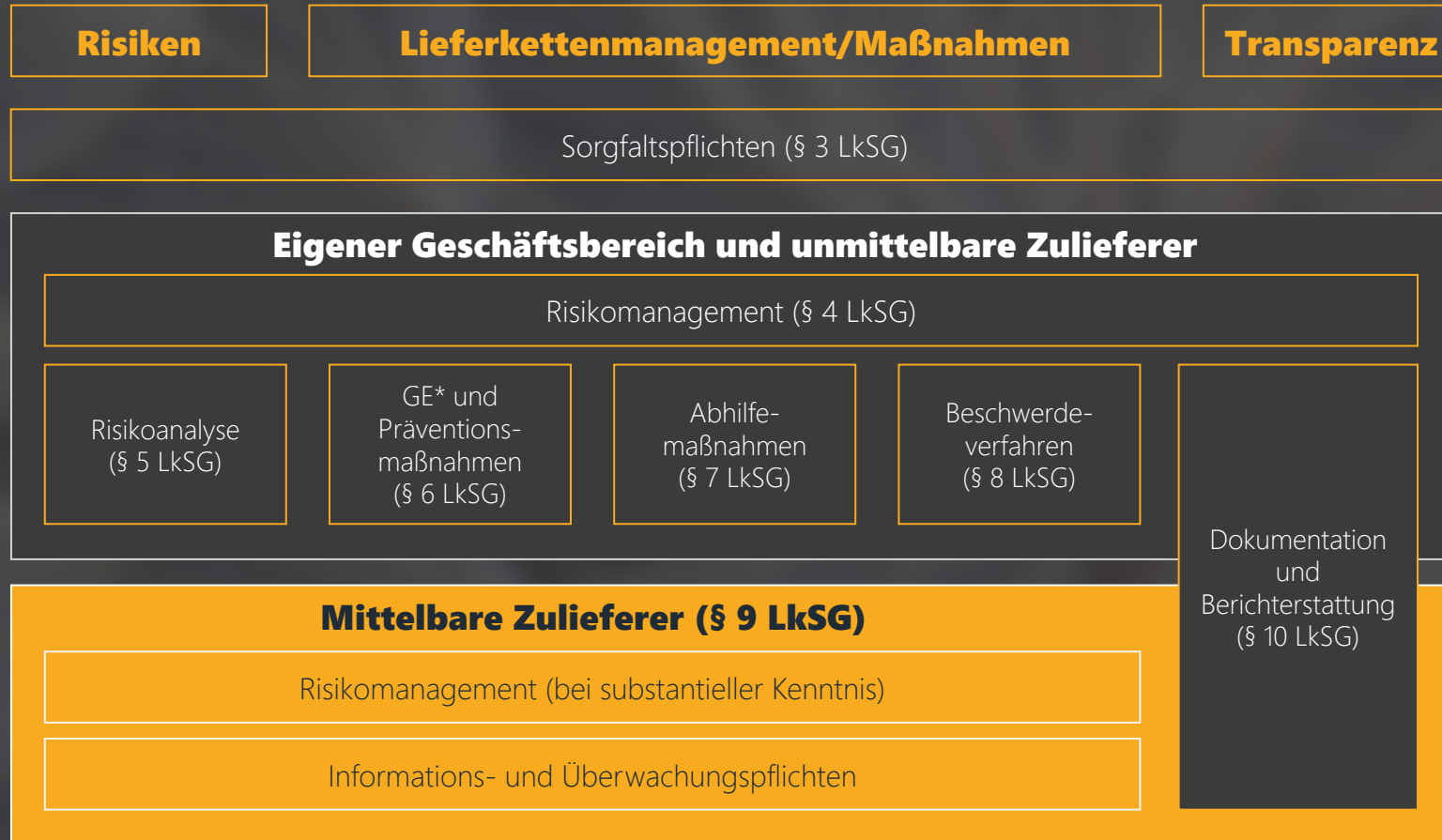
2022: EU-Taxonomie Sozialer Mindestschutz

2022: Entwurf EU-CSDDD

2023/2024: LKSG tritt in Kraft

HANDLUNGSRAHMEN FÜR UNTERNEHMEN MIT 3.000+ (1.000+*) MITARBEITENDEN

* ab dem 01.01.2024



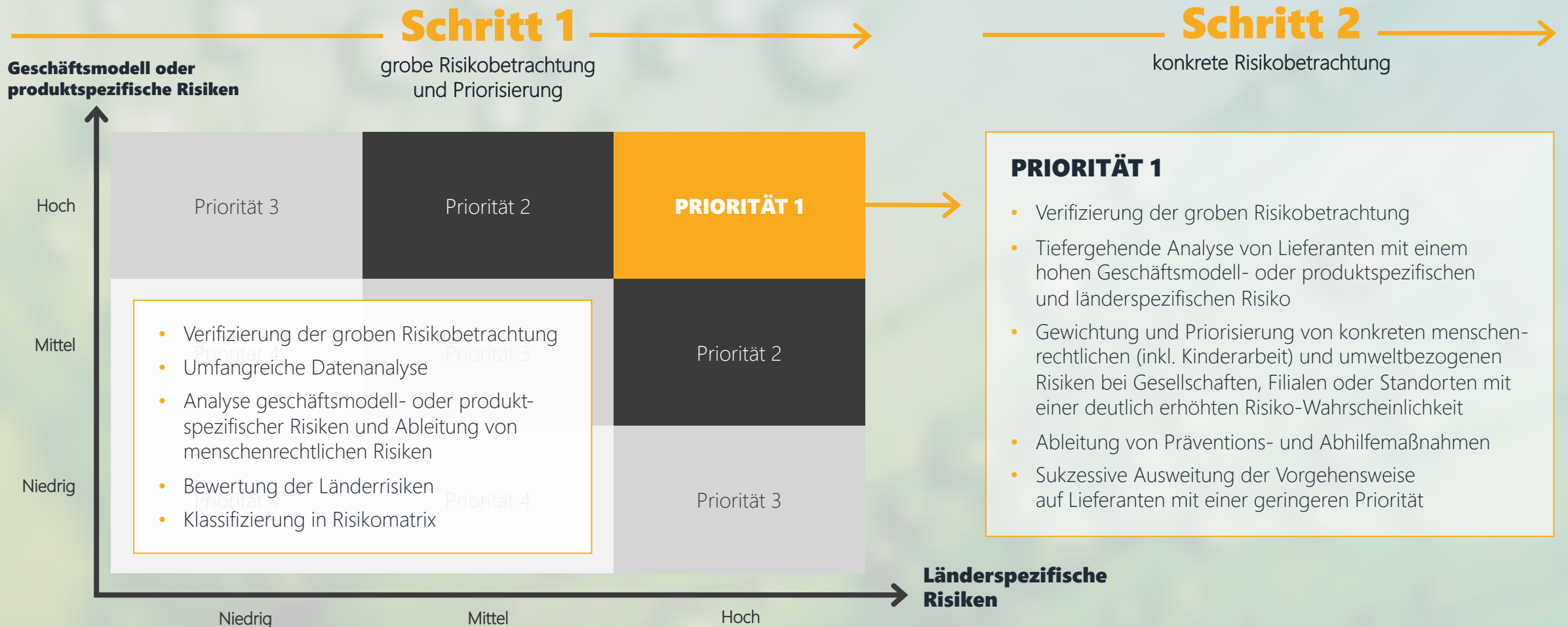
Hilfestellungen und Handreichungen

CSR Risiko-Check

Der CSR Risiko-Check ist ein Online-Tool von MVO zur Einschätzung der lokalen Menschenrechtssituation sowie Umwelt-, Sozial- und Governance-themen.

* GE = Grundsatzklärung

KERNSTÜCK DES LKSG: DIE MENSCHENRECHTLICHE RISIKOANALYSE



ERPROBTES UND EFFIZIENTES VORGEHENSMODELL FÜR DIE UMSETZUNG DES LKSG

Normvorschriften, Daten-
analyse und Zuständigkeiten



Reifegrade, Soll-Konzept
und Handlungsbedarfe



Risikoanalyse und Aufbau
Risikomanagement



Berichterstattung und
Lieferkettenmanagement



VERSTEHEN & VERINNERLICHEN

- Normvorschriften verstehen
- Relevanz der Normvorschriften verifizieren
- Verantwortlichkeiten festlegen
- Ziel-Dokumente ableiten
- Lieferketten/Wertschöpfungsketten beschreiben
- Unmittelbare und mittelbare Zulieferer identifizieren
- Beschaffungsvolumen strukturieren und analysieren



KONZIPIEREN & AUFBAUEN

- Relevanz Bestehende Prozesse, Verfahren und Dokumentationen verifizieren
- Soll-Konzepte entwickeln und Lieferkettenmanagement aufbauen
- „Must-haves“ vorrangig abarbeiten, damit Grundlagen vorhanden sind (u. a. interne Zuständigkeiten, Grundsatzerklärung, Beschwerdeverfahren)
- Schritt 1 der Risikoanalyse: grobe Risikobetrachtung und Priorisierung (Siehe auch vorangegangene Seite)
- Dokumentation der Aktivitäten



PRIORISIEREN & ANFANGEN

- Relevanz Schritt 2 der Risikoanalyse: konkrete Risikobetrachtung (Siehe auch vorangegangene Seite)
- Konzeption eines weitgehend automatisierten Regelprozesses für das fortlaufende LkSG-Reporting
- Auswahl einer geeigneten Systemunterstützung
- Sammlung der relevanten Daten und regelmäßiges Reporting
- Implementierung der erforderlichen Prozesse



AUSBAUEN & VERSTETIGEN

- Verknüpfung zu bestehenden Systemen und Prozessen (u. a. Compliance und Risikomanagement)
- Wiederholung Schritt 2 der Risikoanalyse für Lieferanten mit geringerer Priorität
- Erstmalige Veröffentlichung des Berichtes (für das vorangegangene Geschäftsjahr) auf der Internetseite und Einreichung beim BAFA
- Ambitionierte Weiterentwicklung des Lieferkettenmanagements



Mit unserem Projektbeschleuniger „Regulatorik-Framework“ können Sie in allen Projektphasen die Anforderungen analysieren, den Handlungsbedarf ermitteln und regelmäßig die „Readiness“ verifizieren

REGULATORIK-FRAMEWORK: WEISSE FLECKEN, BEDARFE UND READYNES ABLESEN

SFDR_OV/ 10. März 2021/		* SRC = Sustainability Readiness-Check/ Geforderte Nachweise					Gothar			Einschätzungen crossconsulting (xc) zum Grad der Erfüllung				xc NH-Framework	
NR	ANFORDERUNGEN/ PFLICHTEN	RELEVANZ FÜR SUSTAINABILITY READYNES-CHECK		ZIELDOKUMENTE (SOLL)		DOKUMENTIERTE INFORMATION (IST)			READYNES-CHECK	READYNES	BEGRÜNDUNG	HANDLUNG	PROZESS		
	Für die NN L.w.S. und für den Wertpapierbereich i.e.S. relevante Normen, Inhalte und Merkmalsausprägungen	Was ist zu klären bzw. zu prüfen?	Erläuterungen/ Mitgeltende Normen	Teil SRC?	Warum ist Normabschnitt Teil des SRC?	Welche(s) Dokument(e) sollte(n) vorhanden sein?	Welche Inhalte sollte darin enthalten sein?	Dokumentierte Information	Ansprech-/ Interviewpartner	Hinweise/ Ergänzungen/ Interviewergebnisse	Was ist das Ergebnis der Prüfung?	Umsetzungsgrad	Erläuterungen/ Querverweise	Was muss bis wann umgesetzt werden?	Prozessprogramm
60	(5) Finanzberater veröffentlichen auf ihrer Internetseite folgende Informationen und halten sie auf dem aktuellsten Stand:														
61	a) Informationen darüber, ob sie in Anbetracht ihrer Größe, der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Finanzprodukte, die Gegenstand ihrer Anlage- oder Versicherungsberaterschaft sind, Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben	ob nachteilige NH-Auswirkungen bei der AB berücksichtigt werden	# siehe separates Register SFDR_DV/ Kapitel II/ Abschnitt 2, Artikel 11	JA	NN ist FB	ESG-Strategie/ FB # "Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung"	# nachteilige Auswirkungen auf NH-Faktoren # Internetseite # Kap II/ Abschnitt 2/ FB/ Art. 11/ 2/ RTS	# Website # Prozessbeschreibung-Process gemäß § 63 Abs. 4-5, § 80 Abs. 9-13 WpHG; § 12 WpDVerOV und Website	NN	--	# die Anforderungen werden aktuell erfüllt # mit Blick auf die DV 2022/1288 müssen aber umfangreiche Ergänzungen vorgenommen werden	Readyness	# Anforderungen der DV werden noch nicht erfüllt (siehe DV Artikel 11/ 3 # final mit Interviewpartner klären	# Stufe 1: 10. März 2021 (30 Juni 2021 für FMT oder MU von FMT mit mehr als 500 Beschäftigten) # Stufe 2: 1. Januar 2023. Die erste Erklärung, die bis zum 30. Juni 2023 zu	
62	b) Informationen darüber, von Investitionsentscheidungen ihrer Anlage- oder Versicherungsberaterschaft, wann sie beabsichtigen, solche berücksichtigen.			JA	NN ist FB	ESG-Strategie/ FB # Abschnitt "nachteilige NH-Auswirkungen"	Begründung, warum		NN	--	# Artikel 4/ 5/ a wird	Out of scope	# Anwendung von a	# Stufe 1: 10. März 2021 # Stufe 2: 1. Januar 2023 (Anwendung RTS)	Keine
63	(6) Die Europäischen Aufsichtlichen Gemeinsamen Ausschuss bis zum 30. Dezember 2021 Entwurf für technische Regulierungsstandards gemäß den Artikeln 10 bis 14 der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010	Anforderungen ob der RTS umgesetzt werden müssen	VERORDNUNG (EU) 2022/1288 zu den RTS	JA	NN ist FB						aria met	--	# Artikel 4 Absätze 6 und 7 ab dem 29. Dezember 2019; gemäß TR, Artikel 25	Keine	
64	(7) Die Europäischen Aufsichtlichen Gemeinsamen Ausschuss bis zum 30. Dezember 2021 Entwurf für technische Regulierungsstandards gemäß den Artikeln 10 bis 14 der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010	Anforderungen ob der RTS umgesetzt werden müssen	VERORDNUNG (EU) 2022/1288 zu den RTS	JA	NN ist FB						aria met	--	# Artikel 4 Absätze 6 und 7 ab dem 29. Dezember 2019; gemäß TR, Artikel 26	Keine	
Artikel 5 Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken															
65	(1) Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater geben im Rahmen ihrer Vergütungspolitik an, inwiefern diese mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht, und veröffentlichen diese Informationen auf ihren Internetseiten.	ob die Einbeziehung von NH-Risiken im Einklang mit der Vergütungspolitik steht	# Aktualisierte gemeinsame Erklärung der ESA-Aufsichtsbehörden zur Anwendung der Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzprodukte	JA	NN ist FB	Personal # Ausgestaltung Verdienstmöglichkeiten Vertrieb & Verkauf # Anreizsysteme					rdyless		# allerdings werden keine Angaben gemacht, inwiefern diese im Einklang mit NH-Risiken stehen	# Handlungsbedarf: # Anforderungen müssen seit dem 10.03.2021 umgesetzt sein! # Anpassung der Inhalte VergütungshanNnach bis zum 31.12.2022 und nachfolgend die Website # siehe auch OB/ Vergütungsbericht/ Abschnitt 7.1 # Bezugnahme SFDR und MIFID	A+
66	(2) Die in Absatz 1 genannten Informationen sind in die Vergütungspolitik aufzunehmen, die Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gemäß den sektoralen Rechtsvorschriften, insbesondere den Richtlinien 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU, 2013/36/EU, 2014/65/EU, (EU) 2016/97 und (EU) 2017/1122	ob die Berücksichtigung von NH-Risiken in die Vergütungspolitik aufgenommen wurden	MIFID (2014/65/EU), Eigenkapitalrichtlinie (2013/36/EU)	JA	NN ist FB	Personal # Ausgestaltung Verdienstmöglichkeiten Vertrieb & Verkauf # Anreizsysteme	Rechtsvorschriften	bericht 2022		Vergütungsbericht/ 7.1 letzter Absatz	erläutert werden, inwiefern NH-Risiken einbezogen werden	rdyless	# aus meiner Sicht nicht im Vergütungsbericht enthalten	# Handlungsbedarf: # redaktionelle Anpassung des Geschäfts- und Offenlegungsberichtes für das Geschäftsjahr 2022	B

Das crossconsulting Regulatorik-Framework wird mit den für das Unternehmen relevanten Vorschriften gefüllt und „durchdekliniert“!

Im Ergebnis gelangen wir zu einer Einschätzung der Readyness:

- Out of scope: Nicht relevant
- Criteria met: Kriterium trifft zu
- Readyness: Zeitlich und inhaltlich
- WIP/on time: Zeitlich/inhaltliche Hinweise
- WIP/not on time: Zeitlich/inhaltliche Hinweise
- Planned/on time: Zeitlich/inhaltliche Hinweise
- Unplanned: Zeitlich/inhaltliche Hinweise
- Readyness: Zeitlich und inhaltlich
- In Klärung: Kann abschließend nicht beurteilt werden

exemplarisch: SFDR-Readiness-Check

WIR UNTERSTÜTZEN SIE IN UNTERSCHIEDLICHER TIEFE ÜBER ALLE PROJEKTPHASEN

Normvorschriften, Datenanalyse und Zuständigkeiten



Reifegrade, Soll-Konzept und Handlungsbedarfe



Risikoanalyse und Aufbau Risikomanagement



Berichterstattung und Lieferkettenmanagement



VERSTEHEN & VERINNERLICHEN



KONZIPIEREN & AUFBAUEN



PRIORISIEREN & ANFANGEN



AUSBAUEN & VERSTETIGEN_s

Einstieg und Meilensteinplanung:

Klarheit über das, was zu tun ist!



Leistungsumfang:

- Start-WS: Überblick Anforderungen und Vorgehen
- WS I: Relevanz der Normen und Klärung der Zuständigkeiten, Ableitung der Ziel-Dokumente
- WS II: Liefer-/Wertschöpfungsketten/Lieferanten
- Projektarbeit: Datenanalyse
- WS III: Maßnahmen- und Meilensteinplanung
- Dokumentation der Ergebnisse

als Projektmanager und Prozessspezialist

als Wissens- und Input-Lieferant

als **Umfeld-Beobachter**
(u. a. geplantes EU-Lieferkettengesetz)

als General-auftragnehmer

crossconsulting unterstützt bei der Umsetzung des LkSG in unterschiedlichen Rollen

als Entwickler und Dokumentator

als Sparringspartner

als Umsetzungs-begleiter

REGULATORIK-FRAMEWORK: FÜR READINESS UND VERANTWORTUNG



Angemessen und effizient umgesetzte regulatorische Anforderungen

- Pflicht: regelkonforme Umsetzung verpflichtender Anforderungen
- Transparenz: Weiße Flecken sind transparent und werden fristgerecht umgesetzt.
- Zeitersparnis: durch den Einsatz von Vorlagen und Best-Practices
- Orientierung: Bei Auslegungsfragen helfen Experten bei der richtigen Positionierung.



Weiterentwickeltes Lieferkettenmanagement

- Transparenz: klare interne Zuständigkeiten
- Effizienz: Systemunterstützung bei der Anwendung der definierten Prozesse
- Effizienz: einfache und schnelle Berichterstattung (jährlich)
- Klarheit: regelmäßiges Reporting als Grundlage für die Risikosteuerung



Glaubwürdige Positionierung mit Nachhaltigkeit

- Sichtbarkeit: Die Anstrengungen und Ergebnisse sind transparent und spiegeln das eigene Engagement wieder.
- Image: positive Reflexion in der öffentlichen Wahrnehmung
- Gutes Gefühl: geleisteter Beitrag zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und zur Verhinderung von Kinderarbeit



Anspruchsvolle unternehmerische Nachhaltigkeit

- Bewusstsein: Verinnerlichung der Notwendigkeit für mehr unternehmerische Nachhaltigkeit
- Klarheit: verteilte Verantwortlichkeiten für den Schutz von Menschenrechten und die Vermeidung von Umweltverstößen in Lieferketten
- No Greenwashing: keine Vorwürfe, Greenwashing zu betreiben

WÄRE ES EINFACH, DANN WÄRE UNTERNEHMERISCHE NACHHALTIGKEIT NORMAL. UNS ZEICHNET AUS, DASS WIR ...



... den 360° Rundumblick haben!

Wir sind eine auf Umsetzung ausgerichtete Unternehmensberatung! Von der Strategieentwicklung bis zur Transformation. Wir verlieren nie die Mehrwerte und Wirkungen aus den Augen.



... Überzeugungstäter sind!

Wir wollen Unternehmen dabei unterstützen, sich nachhaltiger zu verhalten und wirtschaften zu können. Wir reden nicht nur darüber, sondern handeln auch nach den Prinzipien unternehmerischer Nachhaltigkeit!



... Innovatoren und An-Treiber sind!

Wir unterstützen dabei, Geschäftsmodelle, Prozesse, Produkte und Services neu, besser, anders und vor allem nachhaltiger zu denken!



... Netzwerker sind!

Wir sind von gemeinschaftlichen Kurationsprozessen überzeugt und verfolgen einen holistischen Beratungsansatz! Das, was andere besser können, sollen andere machen. Hierzu arbeiten wir mit Netzwerk-Partnern!



... Nachhaltigkeitsexperten sind!

Wir beschreiten mit Kunden einen agilen Weg zu mehr unternehmerischer Nachhaltigkeit. Wir greifen auf erprobte Werkzeuge zurück und haben praktische Erfahrung!



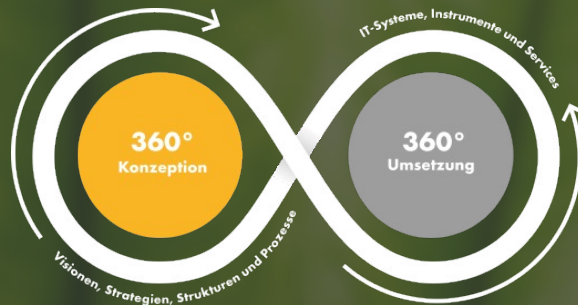
... Kenner der FDL-Branche sind!

Wir haben einen jahrzehntelangen Track Record in der Finanzdienstleistungsbranche. Unsere Führungskräfte sind durchschnittlich seit mehr als 15 Jahren in der Branche engagiert. Unser Fachwissen ist Garant für Ihren Projekterfolg!

CROSSCONSULTING: SEIT MEHR ALS 20 JAHREN VERLÄSSLICHER PARTNER

crossconsulting ist **inhabergeführt** und partnerschaftlich orientiert

**One-stop-solution.
Nonstop-success.**



Unser Branchenfokus:
Finanzdienstleistungsunternehmen
(primär Banken und Versicherungen)

Standorte in **Köln & Frankfurt**, weitere Büros in Basel und Hamburg

Gegründet **2000**

Mehr als 40 Berater und ein Expertenpool aus über 200 externen Experten

Ein Netzwerk mit Umsetzungsexpertise:

Wir sind operativ vernetzt mit **crossbuilders** (Company- & Solution-Building) und mit **crossventures**

Wir sind „**Unternehmer** im Auftrag unserer Kunden“

Unsere Projektschwerpunkte sind u. a.:
**Unternehmerische Nachhaltigkeit:
Basis schaffen – Pflicht erfüllen – Kür gestalten**

Business Analyse, Requirement Engineering, Digitalisierung (Prozesse und Geschäftsmodelle), Prozessoptimierung, Systemauswahl- und Einführung, Großprojektleitung, Projektportfolio-, Programm- und Projektmanagement, Transformations- und Change-Management etc.

Echte Teamplayer:
Charakterköpfe für Kunden und Projekte

„
„crossconsulting ist das **sympathische Schnellboot** der Branche“ (Kundenzitat)

UNSERE KUNDEN

Auswahl unserer **Versicherungskunden:**



Auswahl unserer **Bankkunden:**



GERNE STELLEN WIR IHNEN UNSEREN ANSATZ ZUR UNTERNEHMERISCHEN NACHHALTIGKEIT PERSÖNLICH VOR!



Bernd Hinrichs

Senior Expert

+49 (0)172 · 966 53 76
bernd.hinrichs@crossconsulting.de



Christian Treske

Senior Manager

+49 (0)178 · 82 76 779
christian.treske@crossconsulting.de

Sprechen **Sie uns** gerne an.

crossconsulting GmbH

Agrippinawerft 22 | 50678 Köln | +49 (0)221 88 88 52 – 0

www.crossconsulting.de

